



AZ L-15.451-03.05/418

ANTRAG Nr. 30/16

nach § 29 GeschO

(des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)

 Betr.: **Einberufung einer Digitalisierungskommission**

Eingbracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, um die Kommunikation des Evangeliums und die Wirkungsmöglichkeiten der Landeskirche noch weiter zu verbessern, eine Digitalisierungskommission einzuberufen. Diese soll aus Mitgliedern der Landessynode, des Evangelischen Oberkirchenrats und Fachleuten zum Thema bestehen. Eine Stabstelle mit dem Spezialgebiet Digitalisierung soll durch den Landesbischof eingerichtet werden. Der Landessynode sollen erste konzeptionelle Überlegungen im Herbst vorgelegt werden.

Stuttgart, 2. Juni 2016